

Rund um die Welt.

Schwerer Autounfall. Ein Auto aus Dobeda fuhr mit neun zu einer Familie gehörenden Personen auf der Landstraße bei Koda gegen einen Baum, wobei die Karosserie abriß. Die Ehefrau Elise Knoblauch aus Wafungen und der Verkehrungsinspektor Siegel aus Jena wurden getötet, der Kaufmann Hans Knoblauch aus Jena schwer und die übrigen Insassen leicht verletzt.

Der Kragentopf als Totenkopf. In Spreesfeld auf dem Fischfeld kam ein junger Maurer auf furchtbare Weise ums Leben. Er stürzte vom Baugerüst, auf dem Boden kam er heil auf die Füße, trieb sich aber durch eine heftige Kopfbewegung dabei seinen Kragentopf so tief in den Hals, daß die Schlagader getroffen wurde und er bald darauf verblutete.

Ein Kinderballon als Brandursache. Durch eine eigenartige Ursache entstand in Deikendorf bei Kiel ein gefährliches Großfeuer. Von einer Gastwirtschaft aus ließen mehrere Personen einen Kinderluftballon aufsteigen, an dem ein Ventilator mit Benzin befestigt war. Dieser wurde von den Personen vor dem Aufsteigen angezündet. Der Ballon explodierte und fiel auf das Strohdach der Scheune eines Gärtners, die sofort in Flammen ging. Die Flammen ergriffen auch das Nebenhaus und sprangen auf den 100 Meter entfernten Stall eines Rätters über, der ebenfalls in kürzester Zeit dem Brand zum Opfer fiel. Dem glücklichen Umstand, daß verhältnismäßig Windstille herrschte, war es zu danken, daß das Dorf vor einem großen Brandunglück bewahrt wurde.

Großfeuer in Garburg. Durch Großfeuer wurde das ganze Gehöft eines Hofbesizers in Spröbber eingeschleiert. Das Wohnhaus sowie die umliegenden Ställe brannten vollständig nieder. 90 Schafe, 2 Pferde sowie das gesamte Inventar mit den landwirtschaftlichen Maschinen wurde vernichtet.

Neue Waldbrände. Als eine Folge andauernder Trockenheit werden aus verschiedenen Gegenden größere Waldbrände gemeldet. So brach in der Gegend von Lüneburg wiederum ein solcher Brand aus, der indessen keinen besonders großen Umfang erreichen konnte. Dagegen wurden bei Waren in Mecklenburg acht Wägen wertvoller Tannenschnitzereien durch ein sich mit größter Schnelligkeit ausbreitendes Feuer verbrannt. Ein weiteres Umschlagreifen des Feuers konnte nur durch Anlegen eines Gegenfeuers verhindert werden.

Verteilung der SPD. Die Zentrale der Kommunistischen Partei beruft den 10. Reichsparteitag für den 12. bis 17. Juli nach Berlin in den preussischen Landtag ein. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht der Zentrale. 2. Politische Lage, Aufgaben und Taktik der Partei (Referent Frau Ruth Fischer). 3. Der Kampf um die Gewerkschaftseinheit und die deutsche Arbeiterklasse (Referent Reichstagsabg. Thälmann). 4. Organisationsfragen. 5. Anträge. 6. Wahlen. Am 11. Juli findet eine Frauen-Reichskonferenz statt, im Anschluß an den Parteitag eine Konferenz für Agitation und Propaganda. Die kommunalpolitischen Fragen werden in einer besonderen Konferenz gesondert behandelt.

Prächtige Sommerfeste. Bayrische Parteifreunde haben gemeinsam mit dem Kulturbund der Deutschen Demokratischen Partei vom 2. bis 6. Juli 1925 an einer Sommerschule nach Klingenberg am Main ein. Das Wingerstädtchen Klingenberg, am Ufer des Spessarts und in unmittelbarer Nähe des Oberwaldes gelegen, bietet schon durch eine reizvolle Lage im Maintal und durch sein malerisches Stadtbild, getönt von einer Burgmauer, allen Freunden der Abwechslung besondere Schönheiten. Als Ausgangspunkt für Wanderungen ist es besonders geeignet. Freunde des Wassers haben Gelegenheit zum Baden. Zu erreichen ist Klingenberg von der Schnellbahnstation Klaffenburg aus in 15minütiger Fahrt mit der Kleinbahn.

Revolvergefecht mit Einbrechern. In der Nacht versuchte eine fünf Mann bestehende Einbrecherbande den Geldschrank des Omnia-Theaters in Rouen zu rauben und im Auto abzutransportieren. Aber die Polizei führte die Einbrecher bei ihrer Arbeit, und nun entwickelte sich unter Führung des

Vollstreckungskommissars eine regelrechte Revolverfehde. Zwei Banditen wurden dabei schwer verletzt, ein Vollstreckungskommissar erhielt eine Kugel in den Oberkörper. Schließlich ergaben sich die Verbrecher und wurden festgenommen.

Massenauswanderung aus Oesterreich. Der Plan der Wiener Arbeiterkammer, 60 000 österreichische Arbeiter zum Auswandern zu veranlassen, ist in Deutschland, Frankreich und Kanada freundlich aufgenommen worden. Nun kommt die Nachricht, daß auch der amerikanische Delegierte beim Internationalen Arbeitsamt in Genf die Unterordnung von 40 000 bis 60 000 österreichischen Arbeitern für möglich hält, sofern sie nicht verlangen, in geschlossenen Kolonien auszusiedeln und bereit sind, sich auf die vorhandenen Arbeitsplätze verteilen zu lassen.

Ein Arbeiterführer der furchtbaren Hitze erlesen. Ein Opfer der furchtbaren Hitze ist der Abgeordnete der Arbeiterpartei im englischen Unterhaus, James Wingall, geworden, der im Wandelgange des Unterhauses zusammenbrach und kurze Zeit später im Westminster-Hospital starb. Der Abgeordnete gehörte der Gewerkschaft der Bodarbeiter an.

Die Hochflut in Amerika. Präsident Coolidge hat in einer öffentlichen Ansprache die schreckenerregende Annahme der Nordstaaten in Amerika geäußert. Er stellte fest, daß in den Vereinigten Staaten achtmal soviel Morde verübt worden sind als in England. In Chicago allein wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres 108 Personen ermordet, gegenüber 91 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Beide Rassen stellen einen Rekord dar. Recht interessant ist übrigens folgender Vergleich zwischen Krieg und Frieden. In dem südafrikanischen Kriege verlor England im Laufe von 2 1/2 Jahren 22 000 Tote. In der gleichen Zeitpanne blühten 29 000 Menschen in den Vereinigten Staaten ihr Leben durch Ermordung ein.

Deutsch-schwedischer Kindertausch. Auf Veranlassung deutscher und schwedischer Schulmänner sollen in diesem Sommer etwa 500 deutsche Kinder nach Schweden geschickt werden, um das Land kennen zu lernen, und gleichzeitig sollen ebenfalls viele Schwedenkinder Deutschland besuchen. Die deutsche Reichsbahn hat den kleinen Schwedenkindern völlig freie Fahrt bewilligt, während die Schwedischen Bahnen den deutschen Kindern einen Preisnachlaß von 63 v. D. gewähren. Die deutsche Gesandtschaft in Stockholm hat sich nunmehr an die schwedischen Behörden gewandt, um Gegenseitigkeit bezüglich der freien Fahrt zu erzielen. Auf deutscher Seite wird die Schülerreise von Studentrat Gerloff-Berlin geleitet.

Großhandelsindex.

Die auf den Stichtag des 10. Juni berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist gegenüber dem Stande vom 3. Juni (133,0) um 1,0 v. H. auf 134,3 gestiegen. Höher lagen die Preise für Roggen, Weizen, Hafer, Butter, Schmalz, Zucker, Fleisch, Hopfen, Baumwollgarn, einige Textilrohstoffe und Nickelmetalle. Niedriger lagen die Preise für Tee, Häute, Kalbfelle, Treibriemenleder, Zuckergarn, Hanf, Kupfer und Zink. Von den Hauptgruppen haben die Agrarzeugnisse von 131,7 auf 133,9 oder um 1,7 v. H. angezogen, während die Industrierohstoffe von 135,3 auf 135,0 oder um 0,2 v. H. nachgaben.

Verzeichnis der deutschen Konsulate.

Das Verzeichnis der „Deutschen Gesandtschaften, Konsulate und Poststellen“ ist in neuer Auflage in Carl Heymann's Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, erschienen (Stand Anfang Mai 1925) und kann von dort oder im Buchhandel zum Preise von 1 Reichsmark bezogen werden.

Die Reichsgetreidestelle in Liquidation.

Berlin, 11. Juni In der am 9. Juni abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates und der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H., ist die Liquidation dieser Gesellschaft zum 1. Juli 1925 beschlossen worden. Zum Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer der Reichsgetreidestelle, Geheimrat Weiling bestellt.

Das Vermächtnis.

Eine Erzählung von Gustav Freytag.

(10. Fortsetzung.)

Marcus schämte sich jetzt seiner Leichtgläubigkeit, denn wie konnte es einem so behut samen Menschen wie dieser Weltzugs gewesen, einfallen, einen Schatz an einem Brunnen zu verbergen, welcher täglich von allen Dienstboten des Hauses besucht wurde. Offenbar hatte die unvollendete Mitteilung des Sterbenden einen anderen Zweck und Sinn gehabt. Er suchte unmutig die Ursache, darf dem Brunnen noch einen letzten Blick geduldiger Besichtigung zu und drehte sich dann um, seine Wohnung wieder aufzusuchen. Trotz alledem konnte er aber doch einen gewissen Zweifel an seinem Mißerfolg und ein Vertrauen in die gute Wacht des Sterbenden und die Wahrheit seiner Mitteilung nicht unterdrücken. Schon hatte er die Hälfte des Gartens durchschritten, als ihm befiel, daß er die Säulen und Kapitäl nicht sorgfältiger untersucht habe, weil dort möglicherweise doch ein Versteck für einen Schatz angebracht sein könne. Es zog ihn mit unwiderstehlicher Gewalt noch einmal nach dem Brunnen zurück und nachdem er ihn eine Weile von ferne betrachtet, lehrte er spornstreichs wieder nach demselben zurück.

„Es ist doch auffallend,“ sagte er zu sich, als er vor der einzigen noch wohl erhaltenen Säule der Hintermauer stand, „daß diese Säule hier allein noch aufrecht steht, obwohl Schaft und Kapitäl ebenso stark verwittert sind wie die anderen. Wer weiß, ob dahinter nicht mehr noch ein Zufall!“ Er untersuchte nun genauer und fand, daß der Marmor daran fester war, als an der sonstigen Mauerung, daß besonders die Fugen zwischen Schaft, Gefims und Kapitäl mit kleineren Steinen und Erde ganz ausgefüllt und verstopft war. Er stützte aus voller Selbstkraft daran, und siehe da! das Kapitäl wich und stürzte unter seinem Drucke donnernd auf den Boden. Hinter demselben aber zeigte

sich zu seiner nicht geringen Ueberraschung eine Nische in der Hintermauer, welche von einem gefirnisseten ausgedehnten Stein unmittelbar unter dem Bestimfte herzuführen schien. Der Doktor stürzte darauf los, wie ein Falke auf seine Beute und gewahrte darin in der Tiefe der Mauer ein hübsches Kästchen mit eisernen Ketten. Er hob es etwas in die Höhe, aber es war schwer; er zerrie es vollends heraus, gegen sich her und als es über die Kante der Mauer herunterfiel und gegen die Erde anstieß, ertönte daraus ein wohlbesanntes Klirren, aus welchem mit Bestimmtheit auf seinen Inhalt zu schließen war. Ein wahrer Schwindel erlachte den jungen Arzt, der schnell die Höhlung mit Erde und Steinen verstopfte, mit großer Mühe das Kapitäl der Nische davor drückte und dann das schwere Kästchen mit raschen Schritten in seine Wohnung trug.

Es war irgendwelcher Kunst geworden, wo er von niemand bemerkt werden konnte. In seinem Stübchen zündete er heftig Licht an und untersuchte das Kästchen, das er vergebens zu öffnen suchte, weil es mit einem sehr soliden Schloß versehen war, wozu ihm der Schlüssel fehlte. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, es zu erbrechen, ließ er davon ab, legte sich neben dasselbe und versank in tiefes Nachdenken.

Unschlüssig fragte er sich, was er mit dem Schatz beginnen sollte, der ihm in die Hände gefallen war? Der Wunsch, ihn sich selber anzueignen, blieb seiner Seele fremd; aber wem sollte er ihn zustellen? Das Gesetz sprach ihn dem Strumpffüßigen Ehepaar zu, das natürliche Recht aber und des Todworts eigenes Gefühl wollte das Kästchen samt seinem Inhalte Emilien zuschenden, denn offenbar war es das Erbe, das der Verstorbene ihr zugebacht und womit er, nach seinen eigenen Neubeuerungen auf dem Sterbende, für sie gesorgt hatte. Sein klar ausgesprochener letzter Wille hatte ja Marcus beauftragt, Emilien's Erbe der Waise der Unverwandten zu entziehen und seiner Wittwe die ihre Mitgift zu sichern; es hatte ihm nur die Zeit gefehlt, um darüber eine nachträgliche Urkunde anzufertigen. Vielleicht war

Der private Musikunterricht unter staatlicher Kontrolle.

Ein für die geistige Kultur Deutschlands wichtiger ministerieller Erlaß wird der Öffentlichkeit bekanntgegeben: Der Erlaß des preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. Mai d. J. über den Privatunterricht in der Musik. Mit diesem Erlaß wird einem langgehegten Wunsche der Musikpädagogen und allen an der Musik ernsthaft Interessierten Erfüllung und einem immer mehr als unhaltbar empfundenen Zustande auf dem Gebiete des öffentlichen Musikunterrichtes ein Ende bereitet. Der Erlaß bedeutet eine Weiterführung der neuen Bestimmungen über den Musikunterricht in den höheren Lehranstalten.

Für die Errichtung einer privaten Musiklehranstalt ist fortan die staatliche Genehmigung erforderlich. Auch für bereits bestehende Anstalten ist, sofern der Leiter nicht schon die erforderliche Erlaubnis der Regierung besitzt, diese Erlaubnis nachträglich einzuholen. Die Genehmigung wird nur solchen Personen erteilt, die die stitische und fachliche Befähigung besitzen und sich hierüber genügend ausweisen können. Die Vorlage vollständiger Führungsnachweise kann verlangt werden. Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen in der Regel die Genehmigung, eine Schule zu leiten, nicht erhalten. Ein Ausländer soll die Erlaubnis nur ausnahmsweise erteilt werden. Die Genehmigung zur Leitung wird widerruflich erteilt. Die Musiklehranstalten unterliegen der Aufsicht der Regierung, in Berlin der Aufsicht des Provinzialschulinspektors.

Der Erlaß unterscheidet drei Gruppen von Privatmusiklehranstalten: 1. Konservatorien der Musik, 2. Musikseminare, 3. Musikschulen. Zur Führung der Bezeichnung „Konservatorium“ ist eine besondere behördliche Genehmigung erforderlich, die widerruflich erteilt wird. Die Bezeichnung „Konservatorium“ kann nur eine solche Anstalt erhalten, an der staatlich geprüfte oder staatlich anerkannte Lehrer unterrichten. Ferner muß an diesen Anstalten Unterricht in mehreren Fächern (Klavier, Gesang, Violine, Theorie usw.) von verschiedenen Fachlehrern erteilt werden; neben oder in Verbindung mit dem Gesang- oder Instrumentalunterricht muß jeder Schüler theoretische Unterweisung erhalten, auch muß die allgemeine musikalische Bildung möglichst gepflegt werden. Wer nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ein Konservatorium leitet oder leiten will, muß die staatliche Privatmusiklehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Als Musikseminar gelten nach dem neuen Erlaß solche Anstalten, die der Vorbereitung für den Beruf des Privatmusiklehrers, insbesondere für die Ablegung der Prüfung dienen. Diese Musikseminare können mit Konservatorien verbunden sein. Um die Bezeichnung „Musikseminar“ allein oder in Verbindung mit einem Konservatorium führen zu dürfen, ist die behördliche Genehmigung erforderlich. Was den Leiter des Seminars betrifft, so gelten für ihn dieselben Anforderungen wie für den Leiter eines Konservatoriums. Auch bezüglich der Fortführung der Bezeichnung Musikseminar für solche Anstalten, die den neuen Bestimmungen nicht entsprechen, kommt, wie bei den Konservatorien, eine Karenzfrist in Betracht. Bemerkenswert ist, daß Musikseminare, bei denen eine Ausbildung gemäß den neuen Prüfungsbestimmungen gewährleistet ist, auf Grund der nachgewiesenen unterrichtlichen Leistungen von der Behörde ebenfalls als Musikseminare staatlich anerkannt werden können. Sie erhalten damit die Befugnis, diese Anerkennung ihrem Namen beizufügen. Vom 1. April 1930 an darf die Bezeichnung „Seminar“ überhaupt nur angeführt werden, wenn eine Anstalt als Musikseminar staatlich anerkannt ist. Unter „Musikschule“

logar eine solche schon vorhanden gewesen, aber bei der geschwundenen und vorläufigen Besitzergreifung durch die natürlichen Erben unterschlagen worden, denn einem Menschen wie diesem Leuchtwitz war alles zuzutrauen! Eine solche Veruntreuung, die freilich mehr wahrscheinlich als erwiesbar war, rechtfertigte aber gewiß auch die Wiederherstellung von seinem Emilien. Wenn man sie nur um ihren Anteil an der Erbschaft hatte betragen wollen, so dürfte sie die hartnäckigen Erben sicher auch mit den gleichen Waffen bekämpfen, denn diese hatten an die Stelle der billigen Teilung eine Art eigenmächtige Plünderung gesetzt, wo jedes sich aneignete, was ihm nur in die Hände fiel. Das Beispiel anderer entschuldigte also sicher ein ähnliches Verhalten von Seiten Emilien und ihres Beschützers.

So überzeugend aber diese Gründe dem jungen Arzte anfangs auch erschienen, so beschloß er doch, den Worten abzuwarten, bevor er etwas Entscheidendes unternahm. Denn trotz aller Gründe dafür, sträubte sich doch auch etwas in ihm dagegen. Er ahnte dunkel, daß er seine eigene Gerechtigkeit an die Stelle der öffentlichen, gesetzlichen der Gesellschaft setzen wollte und daß er den Bereich des Gesetzes aus selbsttätigen und eigenmächtigen Gründen überschritt. Wider seinen Willen sträubte sich sein gesunder Menschenverstand dagegen, daß ein Jeder sich das Recht nehmen dürfe, nach eigenem Gutdünken zu schalten und zu walten und fremdes Unrecht durch eigene Willkür wieder gutzumachen. Unter der Aufregung, in welche ihn dieser innere Kampf und dieses Schwanken versetzte, berbrachte er eine schlaflose Nacht und war am Morgen noch nicht über seinen Entschluß im Klaren, als jemand schloß an seine Tür pochte. Er öffnete schnell mit Herzschlagen und sah sich Emilien gegenüber. Das Mädchen erschuldigte sich zitternd und mit niedergebundenen Blicken, daß sie ihn schon früher am Morgen über Marcus hat sie freundlich, einzutreten und daß ihr einen Schatz; aber sie blieb schüchtern an der Tür stehen.

(Fortsetzung folgt.)